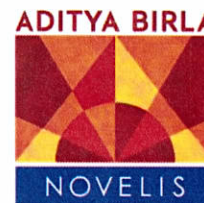


Konformitätserklärung

mit den Rechtsvorschriften für Materialien, die
mit Lebensmitteln
in Berührung kommen



Aluminium Verschleißfolie, sowie Aluminium Behälter und Deckel mit Gleitmittel

Hiermit erklären wir, dass die oben aufgeführten und von NOVELIS Ohler Verpackungen gelieferten Verpackungsmaterialien folgende Anforderungen erfüllen:

- Verordnung 1935/2004/EG über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.
- Verordnung 2023/2006/EG - Good Manufacturing Practice, GMP
- Richtlinie 94/62/EG

Die eingesetzte Aluminiumlegierung erfüllt folgende Anforderungen:

- Europäische Norm EN 602 "Aluminium und Aluminiumlegierungen – Knetzeugnisse – Chemische Zusammensetzung von Halbzeug für die Herstellung von Erzeugnissen, die in Kontakt mit Lebensmitteln kommen" (Version 07/2004)

Da es sich bei dem betreffenden Material um Aluminiumfolie handelt, werden die Anforderungen der Verordnung 1935/2004/EG durch die Norm EN 602 erfüllt.

Die Bestandteile des hinzugefügten Gleitmittels erfüllen folgende Anforderungen:

- U.S. Food and Drug Administration, einschließlich FDA 21 CFR § 1172.830.

Wir erklären außerdem, dass die Bestandteile der Oberflächenschmierstoffe, die während des Kaltwalzens bei der Herstellung des oben aufgeführten Produkts verwendet wurden, folgende Anforderungen erfüllen:

- U.S. Food and Drug Administration, einschließlich FDA 21 CFR §178.3910.

Bei der Aufbewahrung von Lebensmitteln in nicht beschichteten Aluminiumverpackungen sollte unmittelbarer Kontakt mit stark säurehaltigen oder alkalischen Produkten vermieden werden, da diese in feuchter Umgebung das Aluminium abhängig von Temperatur und Kontaktzeit auflösen. Die Eignung von nicht beschichteten Aluminiumverpackungen für bestimmte Anwendungen sollte jeweils durch den Hersteller bzw. Verpacker festgestellt werden.

Lüdenscheid, 24-08-2018
Dr. N. Weding. – Regulatory Affair Manager